

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/44/RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/026/2011

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art 37 Abs. 3 Satz 1 der GO

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

24

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Begründung für eine Eilverfügung des Oberbürgermeisters:

Es handelt sich bei der vorliegenden Eilverfügung um eine dringliche, unaufschiebbare Entscheidung, da durch die Bereitstellung der beantragten Mittel die notwendigen Maßnahmen noch im Rahmen der derzeit laufenden Baumaßnahme des Markgrafentheaters (Brandschutzsanierung) vor deren Abschluss durchgeführt werden können, solange die Wände im Vorderhausbereich noch offen sind.

Dies spart Kosten, da die Wände bereits für die Leitungen geöffnet sind und nicht eine neue Baustelle eingerichtet werden müsste, die den Spielbetrieb des Theaters zusätzlich behindert. Die Mittelbereitstellung ermöglicht längst notwendige, sicherheitsrelevante Einbauten.

Anlagen: Eilverfügung vom 31.10.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang